

Stadt Jever
Abteilung 2.02

Gebührenbedarfsberechnung

für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2025.

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2023 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres wurde für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2025 erstellt.

1.	Kosten		letztes Jahr	Abweichung
1.1	Personalkosten			
1.1.1	Direkte Personalkosten (Baubetriebshofpersonal)	13.050,00 €	13.700,00 €	650,00 €
1.1.2	Indirekte Personalkosten (Rathauspersonal)	9.300,00 €	9.300,00 €	0,00 €
	Personalkosten gesamt	22.350,00 €	23.000,00 €	650,00 €
1.2	Sachkosten			
1.2.1	Direkte Sachkosten Straßenreinigung	164.800,00 €	158.000,00 €	-6.800,00 €
1.2.2	Indirekte Sachkosten (Fahrzeugeinsatz Baubetriebshof)	1.370,00 €	1.250,00 €	-120,00 €
	Sachkosten gesamt	166.170,00 €	159.250,00 €	-6.920,00 €
1.3	Gesamtkosten	188.520,00 €	182.250,00 €	-6.270,00 €
2.	Öffentlicher Anteil (gem. Satzung: 25 %) somit umlagefähige Kosten (Berechnung: 1.3 abzgl. 2.)	47.130,00 € 141.390,00 €	45.562,50 € 136.687,50 €	-1.567,50 € -4.702,50 €
3.	Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen Aus der Betriebsabrechnung 2023 ergibt sich eine Unterdeckung von 356,68 €. Durch das in die Gebührenbedarfsberechnung 2023 einbezogene Plus von 7.866,12 € ergibt sich noch ein Plus von insgesamt 7.509,44 €. Dieses soll in den Jahren 2025 und 2026 zu je einer Hälfte ausgeglichen werden. Zusammen mit einer noch auszugleichenden Überdeckung aus der Abrechnung des Jahres 2021 und 2022 ergibt sich für die Gebührenbedarfsberechnung 2025 insgesamt ein einzurechnendes Plus von 12.054,99 €.	-12.054,99 €	-10.415,13 €	1.639,86 €
	somit bereinigte umlagefähige Kosten (Berechnung: umlagef. Kosten aus 2. abzgl. Vortrag aus Vorjahren zu 3.)	129.335,01 €	126.272,37 €	-3.062,64 €
4.	Fegemeter Die umlagefähigen Kosten sind auf die beitragspflichtigen Fegemeter umzulegen. Für den Kalkulationszeitraum beträgt die Zahl der Fegemeter:	110.661	110.567	-94
5.	Gebührenberechnung			
5.1	Umlagefähige Kosten (siehe 3.)	129.335,01 €	126.272,37 €	-3.062,64 €
5.2	umlagefähige Fegemeter (siehe 4.)	110.661	110.567	-94
5.3	Gebühr (Berechnung: umlagef. Kosten aus 5.1 / Fegemeter aus 5.2)	1.16874970 €	1.14204392 €	-0,03 €
	gerundet	1,17 €	1,14 €	-0,03 €
Gebührensatz: 1,17 EUR / lfm.				

Aufgestellt:



Schweitzer
05.11.2024